



BNP Paribas · Senckenberganlage 19 · 60325 Frankfurt am Main

Atlantic BidCo GmbH
Wiesenhüttenstraße 11
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

Frankfurt am Main, am 21. März 2024

Zur Übermittlung an den Vorstand der Aareal Bank AG, Wiesbaden

Gewährleistungserklärung für die Barabfindungsverpflichtung der Hauptaktionärin der Aareal Bank AG zugunsten der Minderheitsaktionäre der Aareal Bank AG gemäß § 327b Abs. 3 AktG

Die Atlantic BidCo GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete und bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter Registernummer HRB 124165, mit der Geschäftsanschrift Wiesenhüttenstraße 11, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland (im Folgenden „**Atlantic BidCo**“ oder die „**Hauptaktionärin**“), hat uns ihre Absicht mitgeteilt, als Hauptaktionärin sämtliche auf den Namen lautende Stückaktien (internationale Wertpapierkennnummer (im Folgenden „**ISIN**“) DE000A37FT90) (im Folgenden „**Stückaktie**“) der Aareal Bank AG, einer nach deutschem Recht gegründeten und bestehenden Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter Registernummer HRB 13184, mit der Geschäftsanschrift Paulinenstraße 15, 65189 Wiesbaden, Deutschland (im Folgenden „**Aareal**“), der übrigen Aktionäre der Aareal (im Folgenden die „**Minderheitsaktionäre**“ und einzeln der „**Minderheitsaktionär**“) im Rahmen eines Verfahrens zum Ausschluss der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327a ff. AktG zu erwerben.

Die Hauptaktionärin hat uns ferner mitgeteilt, dass ihr 57.162.573 der insgesamt ausgegebenen 59.857.221 Stückaktien gehören. Dies entspricht rund 95,50 % und damit mehr als 95 von Hundert des Grundkapitals von Aareal. Die Atlantic BidCo ist damit Hauptaktionärin der Aareal im Sinne von § 327a Abs. 1 S. 1 AktG.

Auf Verlangen der Hauptaktionärin vom 11. Dezember 2023, bestätigt und konkretisiert mit Schreiben vom 13. März 2024, soll in der ordentlichen Hauptversammlung der Aareal am 3. Mai 2024 gemäß § 327a Abs. 1 AktG über die Übertragung der Stückaktien der Minderheitsaktionäre, jeweils mit einem rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 3,00 (in Worten: drei Euro) je Stückaktie, auf die Hauptaktionärin gegen Gewährung der von der Hauptaktionärin festgelegten Barabfindung in Höhe von EUR 33,20 (in Worten: dreiunddreißig Euro zwanzig Cent) je Stückaktie beschlossen werden.

Mit Eintragung des Übertragungsbeschlusses in das Handelsregister der Aareal gehen kraft Gesetzes alle Stückaktien der Minderheitsaktionäre auf die Atlantic BidCo als Hauptaktionärin über und die Minderheitsaktionäre erhalten im Gegenzug den Anspruch gegen die Hauptaktionärin auf unverzügliche Zahlung der festgelegten Barabfindung.



Seite 2 zu unserem Schreiben vom 21. März 2024

Gemäß § 327b Abs. 3 AktG hat die Hauptaktionärin dem Vorstand der Gesellschaft vor Einberufung der Hauptversammlung, die über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin beschließt, die Erklärung eines im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstitutes zu übermitteln, durch die das Kreditinstitut die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Hauptaktionärin übernimmt, den Minderheitsaktionären unverzüglich die festgelegte Barabfindung für die übergegangenen Aktien zu zahlen, nachdem der Übertragungsbeschluss im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen und damit wirksam geworden ist (§ 327e Abs. 3 S. 1 AktG).

Dies vorausgeschickt, übernimmt die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, eine Zweigniederlassung der BNP Paribas S.A., einer Aktiengesellschaft französischen Rechts, und Zweigniederlassung im Sinne von § 53b Abs. 1 S. 1 KWG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter Registernummer HRB 40950 (im Folgenden „**BNP Paribas Niederlassung Deutschland**“) als im Geltungsbereich des Aktiengesetzes zum Geschäftsbetrieb befugtes Kreditinstitut hiermit nach § 327b Abs. 3 AktG gegenüber jedem Minderheitsaktionär unbeding und unwiderruflich die Gewährleistung für die Erfüllung der Verpflichtung der Atlantic BidCo als Hauptaktionärin von Aareal, den Minderheitsaktionären unverzüglich die festgelegte Barabfindung in Höhe von EUR 33,20 (in Worten: dreiunddreißig Euro zwanzig Cent) je auf die Hauptaktionärin übergegangener Stückaktie zu zahlen, nachdem der Übertragungsbeschluss der Hauptversammlung von Aareal gemäß § 327a Abs. 1 AktG im Handelsregister der Aareal eingetragen und damit wirksam geworden ist (§ 327e Abs. 3 S. 1 AktG). Die BNP Paribas Niederlassung Deutschland übernimmt darüber hinaus die Gewährleistung für die Verpflichtung der Atlantic BidCo, den Minderheitsaktionären Zinsen gemäß § 327b Abs. 2 AktG auf die festgelegte Barabfindung in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB p.a. zu zahlen.

Diese Gewährleistung wird als selbständiges Garantieverprechen abgegeben und stellt einen echten Vertrag zugunsten Dritter gemäß § 328 Abs. 1 BGB dar, aus dem jedem Minderheitsaktionär gegenüber BNP Paribas Niederlassung Deutschland ein unmittelbarer Zahlungsanspruch zusteht. BNP Paribas Niederlassung Deutschland kann aus der Gewährleistungserklärung nur insoweit in Anspruch genommen werden, als der Anspruch auf Barabfindung jeweils besteht und nicht verjährt ist. Im Verhältnis zu jedem Minderheitsaktionär sind Einwendungen und Einreden aus dem Verhältnis der BNP Paribas Niederlassung Deutschland zur Hauptaktionärin ausgeschlossen.

Der BNP Paribas Niederlassung Deutschland gegenüber sind Erklärungen in deutscher oder englischer Sprache abzugeben. Diese Gewährleistungserklärung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

**BNP Paribas S.A.
Niederlassung Deutschland**

Christian Schwarzmüller
Co-Head Advisory Germany & Austria
Advisory Germany & Austria

Marcellus Ramsauer
Head of Business Valuation Team
Advisory for Listed Companies